

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt(e)	11.12.04	Beteiligungsmanagement
	41.40.01	Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitskonferenz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	B	Das kommunale Beteiligungsportfolio ist auf die Gesamtstrategie des LK Lörrach ausgerichtet und stiftet einen strategischen Nutzen
	C	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert

■ **Klimarelevanz:** positiv neutral negativ

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Mit Antrag vom 23.01.2020 hat die SPD-Fraktion einen Tagesordnungspunkt „Medizinische Versorgungszentren und neue Strukturen der Primärversorgung im ländlichen Raum“ beantragt. Der Antrag führt aus, dass Träger für Zentren der Primärversorgung gesucht würden. Nach Ansicht der Antragsteller sollte die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hierbei eine zentrale Rolle einnehmen.

Der Antrag spricht die ambulante medizinische Versorgung im Landkreis Lörrach an. Der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung wurde in § 75 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übertragen. Diese führen auch nach § 99 SGB V die Bedarfsplanung im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinien durch. Der Bundesgesetzgeber hat damit ein umfassendes System der Selbstverwaltung geschaffen, in welchem die betroffenen Kommunen keinerlei direkte Einflussmöglichkeiten besitzen und ihnen keinerlei originäre Aufgabe zufällt. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb seit längerem, dass auf dem Weg zu einer integriert-sektorenübergreifenden, mehrstufigen Versorgungsplanung in einem ersten Schritt die Rolle von Ländern und Kommunen bei der vertragsärztlichen Bedarfsplanung gestärkt werden müsse. Außerdem müssten Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, die mit erheblichen Konsequenzen für die Versorgung der Menschen verbunden sind, einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle unterworfen werden. Der kommunalen Ebene sollten zudem im Gemeinsamen Bundesausschuss substantielle Mitwirkungsbefugnisse eingeräumt werden (vgl. die gesundheitspolitischen Kernforderungen des Landkreistags Baden-Württemberg vom 17.11.2017).

Solange diese Forderungen nicht im Ansatz Berücksichtigung finden, sollte nach Einschätzung der Verwaltung vorsichtig damit umgegangen werden, die eigentlichen Aufgabenträger dadurch zu entlasten, dass man eine, formal nicht gegebene, kommunale Verantwortung in den Vordergrund stellt. Es ist auch festzustellen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Sicherstellungsmaßnahmen in ihrer Verantwortung sieht und entsprechende Förderprogramme und Serviceleistungen für Niederlassungswillige unterhält.

Trotzdem nimmt der Landkreis Lörrach seine Verantwortung für die Stärkung des Landkreises als attraktivem Lebens- und Wirtschaftsraum ernst und setzt sich für die Aufrechterhaltung einer guten Versorgungssituation ein. In der Arbeitsgruppe zur Medizinischen Versorgung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) werden seit vielen Jahren Versorgungsfragen mit Experten und den lokalen Akteuren diskutiert, Problemlagen aufgezeigt und Lösungsansätze formuliert. Zuletzt wurde von der KGK zur im Antrag angesprochenen basisärztlichen Versorgung im Jahre 2017 eine prospektive Bedarfsanalyse unter starker Beteiligung der Hausärzte im Landkreis durchgeführt und vorgestellt. Auf der Grundlage der Analyse, die vor allem die Problemlagen im Mittleren Wiesental klar benannt hat, wurden 38 Handlungsempfehlungen erarbeitet und an die verschiedenen Akteure adressiert. Der Kreistag hat daraufhin einige Maßnahmen beschlossen, die eine zukünftige Ansiedlung von Ärzten im Landkreis Lörrach begünstigen sollen. Diese sind mittlerweile unter dem Stichwort „Nachwuchsoffensive“ bei der Geschäftsstelle der KGK gebündelt worden. In diesem Rahmen fand unter anderem auch 2018 ein Werbewochenende für Studierende im Landkreis statt, welches in 2020 wiederholt werden soll.

Auch die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nimmt mit ihren Medizinischen Versorgungszentren an der ambulanten Versorgung teil und trägt damit zur Verbesserung der Versorgungssituation bei. Dieses Engagement wird auch in der bisherigen Form weitergeführt, sodass die Kliniken GmbH eine Erweiterung um weitere Facharztsitze gerne prüfen wird, soweit dies lokal

gewünscht ist und in die strategische Ausrichtung passt. Eine darüber hinausgehende Rolle, namentlich in der hausärztlichen Versorgung, ist aus Sicht der Kliniken GmbH kein sinnvolles Vorgehen. Hier ist vielmehr die Initiative lokaler Akteure gefragt. Auch wäre es ein Fehlschluss aus dem Vorhandensein des fachärztlichen MVZs darauf zu schließen, dass der Aufbau eines hausärztlichen nun einfach wäre. Fachwissen und Personal sind dazu aktuell nicht vorhanden; darüber hinaus werden in der Kliniken GmbH derzeit die Kräfte für den Neubau des Zentralklinikums gebündelt. In dieser Phase eine neue, sachfremde und ungeübte Aufgabe bei dem Unternehmen anzusiedeln, erscheint vor diesem Hintergrund sehr problematisch.

Auch in der oben erwähnten Analyse zeigten sich als maßgebliche Einflussfaktoren für die zukünftige Sicherstellung der Versorgung die Ausbildungszahlen im Bereich der Humanmedizin und die Attraktivität des Hausarztberufes, die u.a. unter Abrechnungsmodalitäten leidet. Hier sind neben den Kostenträgern vor allem Land und Bund gefordert. Dem Antrag ist in der Feststellung recht zu geben, dass der ganz eindeutige Trend zu Anstellungsverhältnissen besteht und dafür das Modell der Einzelpraxis weniger angestrebt wird. Dies führt aber nicht zwangsläufig zu einem MVZ. Es gibt auch andere Möglichkeiten ein Anstellungsverhältnis zu ermöglichen und auch noch andere Niederlassungsformen wie Praxis- oder Berufsausübungsgemeinschaften. Soweit gleichwohl ein MVZ entstehen soll, müsste aus Sicht der Verwaltung eindeutig festgestellt werden, warum die Trägerschaft in kommunaler Hand liegen sollte. Wenn es sich um hausärztliche Versorgung handelt, scheint die Gründung durch einen zugelassenen Arzt naheliegender.

Die Rolle der Kommune liegt nach hiesiger Ansicht primär darin offen und attraktiv für Niederlassungswillige zu sein und um diese zu werben. Dem scheint am besten gedient, wenn geeignete Praxisräume zur Verfügung stehen, diese gut erreichbar sind und dem Niederlassungswilligen auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Berufssuche des Partners zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der meisten Beteiligten kann eine solche aktive Unterstützung der Schlüssel für zukünftige Niederlassungen sein. Die Geschäftsstelle der KGK hat gemeinsam mit der Initiative „Perspektive Hausarzt“ des Hausärzterverbandes zu diesem Thema im Jahr 2018 auch eine Veranstaltung in Lörrach durchgeführt, zu der alle Städte und Gemeinden des Landkreises eingeladen waren.

Zusammenfassend erscheint die im Antrag nahegelegte Fokussierung auf die Kliniken GmbH wenig zielführend und ist daher abzulehnen. Gerade der Aspekt einer aktiven Rolle der Kommunen im Bereich der Standortattraktivität für Niederlassungen kann und sollte aber weiter diskutiert werden. Der geeignete Ort hierfür dürfte die geplante Klausurtagung des Kreistags im September 2020 sein.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2020